



Grant Hendrik Tonne

**Niedersächsischer
Kultusminister**

Hannover, 25. März 2022

Angebote der Kindertagesbetreuung für aus der Ukraine geflüchtete Kinder

Sehr geehrte Träger von Angeboten der Kindertagesbetreuung in Niedersachsen,

wir sind Zeugen einer schlimmen Zäsur: erstmals seit dem Ende des II. Weltkrieges erleben wir einen Angriffskrieg in Europa. Viele Menschen müssen die Ukraine verlassen, weit über 2 Millionen Menschen sind schon geflüchtet. Darunter sind viele Kinder und Jugendliche, die auch hier in Niedersachsen Schutz suchen. Den ankommenden Familien mit ihren Kindern sollte schnellstmöglich die Teilhabe an Angeboten frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung ermöglicht werden. Schließlich kann Kindertagesbetreuung dazu beitragen, dass die geflüchteten Mütter unterstützt werden, ihr neues Leben in Deutschland zu organisieren und auch geflüchtete Kinder Zugang zur frühkindlichen Bildung erhalten.

Zur Rechtslage: Für aus der Ukraine geflüchteten Familien gelten die altersbezogenen Rechtsansprüche auf Kindertagesbetreuung nach § 24 SGB VIII. Diese Leistungen können gegenüber dem örtlichen Jugendamt dann geltend gemacht werden, wenn ein gewöhnlicher Aufenthalt nicht nur vorübergehend im Zuständigkeitsbereich dieses Jugendamtes eingenommen wurde. Die für die Erfüllung dieser Rechtsansprüche benötigten Bildungs- und Betreuungsangebote sind dann grundsätzlich zu gewährleisten.

Mir ist bewusst, dass viele Träger dies vor große Herausforderungen stellen wird. Trotzdem haben viele Träger schon die Initiative ergriffen und bereits dafür Sorge getragen, dass die aus der Ukraine geflüchteten Kinder von Angeboten der Kindertagesbetreuung profitieren können.

Hans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover

Telefon 0511 / 120-0
Telefax 0511 / 120-7454
E-Mail: ministerbuero@mk.niedersachsen.de

Allen Beteiligten muss klar sein, dass Betreuungsangebote nicht von heute auf morgen neu eingerichtet werden können. In einer Übergangsphase gilt es, pragmatische Lösungen vor Ort zu ermöglichen. Mit diesem Schreiben möchte ich Sie darüber informieren, auf welche unterstützenden Ansätze und Maßnahmen der Landesregierung Sie dabei zählen können.

Das Kabinett wird aufgrund der aktuellen Krise geschuldeten Notfalls eine Durchführungsverordnung verabschieden, die Träger in die Lage versetzen wird, für die aus der Ukraine geflüchteten Kindern sehr zeitnah und unbürokratisch Angebote der Kindertagesbetreuung zu gewährleisten. Konkret heißt dies:

- Sofern die verfügbaren Plätze ausgelastet sind, kann in allen Gruppen der Kindertageseinrichtungen befristet bis zum 31.07.2022 jeweils ein zusätzliches Kind aufgenommen werden.
- Für Kindertageseinrichtungen, die nun sehr kurzfristig geschaffen werden müssen, werden die Anträge auf Betriebserlaubnisse oder Anträge auf Ausnahmen von den räumlichen Mindestanforderungen an den Betrieb einer Gruppe auch ohne weitere Prüfung befristet bis zum 31.07.2022 direkt erteilt.
- Bei einem Bedarf an Angeboten für Betreuungszeiten, für die es keine im Landesrecht geregelten Personal- und Raumstandards gibt, wird eine Genehmigung nach SGB VIII ohne weitere Prüfung direkt erteilt. In diesen Gruppen können z. B. bis zu 20 Kinder in kindgerechten Räumen wie z. B. Gemeinderäumen, Turnhallen, nicht genutzten Kita-Räumen, Freizeiteinrichtungen etc. durch geeignete Kräfte (vorzugsweise mit pädagogischer Ausbildung) betreut werden. Auch Erziehungsberechtigte aus der Ukraine können hier eingesetzt werden.
- Bei einem Bedarf an Angeboten für Betreuungszeiten von mehr als 20 Stunden pro Woche wird eine Genehmigung nach NKiTaG auch einschließlich einer Ausnahme von den im Landesrecht geregelten Anforderungen an die Mindestausstattung von Räumlichkeiten gemäß § 6 DVO-NKiTaG direkt erteilt.
- Bei der Aufstockung von Plätzen in bestehenden Gruppen, die aufgrund räumlicher Gegebenheiten mit weniger als den verordnungsrechtlich höchstens zulässigen Plätzen genehmigt wurden, können die Plätze auf die maximale Höchstzahl aufgestockt werden.

Die Ausnahme von den im Landesrecht geregelten Anforderungen an die Mindestausstattung von Räumlichkeiten gemäß § 6 DVO-NKiTaG wird direkt erteilt.

In dieser Situation ist ein landesweiter Überblick, für wie viele geflüchtete Kinder die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe Angebote der Kindertagesbetreuung geschaffen haben, erforderlich. Das Niedersächsische Kultusministerium stellt dafür ein entsprechendes Meldeportal zur Verfügung. Der Link und die Zugangsdaten hierzu werden den Jugendämtern in Kürze zugehen. Die regelmäßige und genaue Meldung der Betreuung geflüchteter ukrainischer Kinder ist für weitere Nachsteuerung und Unterstützung der Träger zwingend. Dabei ist mir bewusst, dass die Meldungen einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand darstellen, der auch zusätzliche Belastungen mit sich bringt.

Aufgrund des einstimmigen Beschlusses des Rates der Europäischen Union vom 4. März 2022 zur Gewährung des Schutzes in der Europäischen Union infolge des bewaffneten Konflikts in der Ukraine erhalten die fliehenden Menschen aus der Ukraine unkompliziert eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland. Diese Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ermöglicht es den Vertriebenen aus der Ukraine, unmittelbar eine Arbeit in Deutschland aufzunehmen.

Für ukrainische Fachkräfte mit einem für die frühkindliche Bildung einschlägigen Abschluss wird zeitnah und unter Verschlinkung der Verwaltungsverfahren Zugang zum Berufsfeld der Kindertagesbetreuung eröffnet. Die Zulassung ohne Antragsverfahren wird über eine Allgemeinverfügung geregelt, damit geflüchtete Fachkräfte kurzfristig und bis zur berufsrechtlichen Anerkennung ihres Abschlusses in Deutschland und auch parallel zum Erwerb deutscher Sprachkenntnisse auch im Regeldienst der Kindertagesbetreuung beschäftigt werden können. Darüber hinaus ist ferner die Beschäftigung als über die Richtlinie Qualität in Kitas geförderte Zusatzkraft Betreuung möglich. Informationen hierzu finden Sie auf den Internetseiten des Kultusministeriums.

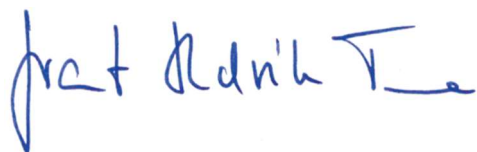
Darüber hinaus hat das Niedersächsische Kultusministerium auf seiner Internetseite eine Liste veröffentlicht, welche beruflichen Qualifikationen und Hochschulabschlüsse für den Regeldienst in der Kindertagesbetreuung zugelassen sind.

Mit der Aufnahme von geflüchteten Kindern werden die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen vor der Herausforderung stehen, auf die Fragen und Sorgen der Kinder zum Thema Krieg eingehen und geflüchtete und teilweise traumatisierte Kinder in der Kita fördern zu müssen.

Um hier zu unterstützen, hat das Niedersächsische Kultusministerium ein Informations- und Beratungsangebot sowie auch Hinweise auf Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung zusammengestellt und auf seiner Internetseite veröffentlicht.

Für Ihr Engagement und die Bereitschaft, auch die aus der Ukraine geflüchteten Kinder aufzunehmen und Ihnen in Kindertagesbetreuung einen normalen Alltag in Deutschland mit anderen Kindern zu ermöglichen, möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Es bleibt für uns alle die Hoffnung, dass bald wieder Frieden in Europa einkehren wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Grant Hendrik Tonne". The signature is written in a cursive style with a long horizontal line at the end.

Grant Hendrik Tonne

Niedersächsischer Kultusminister